

# Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Haltung ins Haus ganzjährig 2 K. — Insetionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h., größere der Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen der Zeile 6 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Kongressplatz Nr. 2, die Redaktion Dalmatin-Gasse Nr. 6. Ereditsunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrancierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Des 9. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer Dienstag, den 9. Dezember.

## Nichtamtlicher Teil.

### Das deutsch-böhmische Ausgleichs-Elaborat

Die deutschen Abgeordneten aus Böhmen, welche der Deutschen Fortschrittspartei, der Deutschen Volkspartei, der Deutschen Agrarierpartei, sowie dem Verfassungstreuen Großgrundbesitz angehören, sind angesichts der schwierigen Lage im Parlamente zusammengetreten, um, soweit dies an ihnen liegt und soweit es Böhmen betrifft, ein ernstes und erspriechliches Arbeiten des Hauses anbahnen zu helfen. Wer den ganzen Komplex der deutsch-böhmischen Frage im innigen Zusammenhange aller Teile desselben und die große Tragweite aller dieser seit Dezemien schwebenden Angelegenheiten für die nationale Stellung der Deutschen in Böhmen und im Reiche kennt, wird den Deutschen in Böhmen nicht zumuten können, einen ausichtslosen Versuch zu machen, willkürlich herausgerissene Teile dieses Komplexes zum Gegenstande von Verhandlungen zu machen, um im besten Falle eine augenblickliche, aber vorübergehende Besserung im Parlament zu erzielen. Da aber die Fortdauer des Parlaments auf dem Spiele steht und die größten wirtschaftlichen Gefahren drohen, wenn Regierung und Parlament nicht bald zur Abwehr derselben zusammenstehen, so haben die deutsch-böhmischen Abgeordneten in Erwägung gezogen, ob es möglich wäre, die ganze Reihe der deutsch-böhmischen Fragen in Böhmen derartig in Gruppen zu zerlegen, daß zuerst an die Erledigung einer Gruppe gegangen wird, worauf die Erledigung des ganzen Komplexes stufenweise zu erfolgen hätte. Dabei müßten die deutsch-böhmischen Abgeordneten von dem Gedanken ausgehen, daß ein derartiger Vorgang nur dann eine gewisse Aussicht auf Erfolg haben kann, wenn für jeden der einzelnen Abschnitte das Interesse und dadurch die tätige Mitwirkung und der gute Wille beider Teile durch die richtige Zusammenstellung jeder Gruppe gesichert werden.

Als die erste dieser Gruppen stellt sich die Ordnung auf dem Gebiete der äußeren und inneren Amt-

sprache, sowohl bei den staatlichen, als auch bei den autonomen Behörden, dar. Eine wichtige Vorausarbeit ist bereits durch die nahezu gelungene Vereinbarung über den Gesetzesentwurf, betreffend die Sprache bei den autonomen Behörden in Böhmen, geleistet. Es bedarf aber noch anderer wichtiger Vorausarbeiten, ohne welche die Sprachenfrage in Böhmen überhaupt nicht gelöst werden kann. Die beständige Wiederholung allgemeiner staatsrechtlicher oder historischer Argumente muß der Prüfung des Bedürfnisses und der Schaffung gewisser administrativer Maßnahmen Platz machen.

Wir erklären, daß erst durch nationale Abgrenzung der Bezirke, sowie durch die Herstellung der schon oft erörterten staatlichen und autonomen Kreisverwaltung die Möglichkeit eröffnet wird, in den abgegrenzten Gebieten eine Ordnung der sprachlichen Verhältnisse vorzunehmen, die dem Bedürfnisse und der Billigkeit entspricht. Diese Erwägung fällt mit der jedenfalls schon oft erhobenen Forderung einer eingreifenden Reform unserer staatlichen und autonomen Verwaltung zusammen. Die Abgrenzung, bezüglich welcher ausreichende Vorarbeiten vorliegen, kann bei gutem Willen, und wenn der Gedanke derselben nicht übertrieben wird, keine wesentliche Verzögerung hervorrufen. Wir halten daran fest, daß sie nötigenfalls bis zur Ortschaft herunter gehen soll. Die Kreisverwaltung muß staatlich und autonom sein. Es wäre zur Errichtung von Kreisregierungen zu schreiten, denen ein wesentlicher Teil der Kompetenz der Statthalterei überlassen werden müßte und welche eine Mittelinstanz zwischen Bezirkshauptmannschaften und Statthalterei, beziehungsweise zwischen Bezirkshauptmannschaften und Ministerien zu bilden hätten. Die autonome Kreisvertretung wäre, unter Aufhebung der Bezirksvertretung und deren Sprengel, mit der Kreisregierung zusammenfallend zu errichten und wären die Kreistage, sowie die Kreisräte mit einer Kompetenz auszustatten, die dem Landtage und dem Landesauschusse zu entnehmen wäre. Insbesondere sollen in diese Kompetenz das gesamte Volksschulwesen, die Humanitätsanstalten und gewisse andere soziale Einrichtungen fallen.

Es ist zwischen den Kreisregierungen und den autonomen Kreisvertretungen eine organische Verbindung insbesondere dadurch herzustellen, daß gewisse

Angelegenheiten in gemeinsamen Sitzungen der Kreisräte und Kreisräte erledigt werden, wodurch dem bisherigen schädlichen Einflusse der dualistischen Verwaltung abgeholfen werden könnte. Auf diese Weise hätten wir lebensfähige Verwaltungskörper und Mittelinstanzen, welche neues Leben in unsere weitwendige, zeitraubende, rückständige Verwaltung bringen würden. Die Reform würde beiden Nationalitäten im Lande und diesem selbst in gleicher Weise zugute kommen. Die Bildung dieser Sprengel der Kreisregierungen hat insobedessen nach der nationalen Abgrenzung zu erfolgen, damit national gemischte Kreise möglichst unnötig werden. Wo dies jedoch unausweichlich ist, soll das Verbleiben eines oder mehrerer sprachlich gemischter Bezirke im Kreise demselben noch nicht den Charakter eines gemischt-sprachigen Kreises verleihen, wenn nicht ein gewisser Prozentsatz der anderssprachigen Minorität gegenüber der Gesamtbevölkerung vorhanden ist. Für die sprachlichen Bedürfnisse der nationalen Minoritäten in solchen einsprachigen Kreisen soll durch die Schaffung von Abteilungen bei den Kreisbehörden, beziehungsweise Kreisräten gleichmäßig vorgeorgt werden. Es wird keine Schwierigkeit bereiten, die Kreisgerichtsprengel ebenfalls nach diesen Grundsätzen abzugrenzen und einzurichten. Auch fassen wir die Errichtung von Kreisregierungen für die politischen Verwaltungen nur als ersten Schritt und Vorbild auf, um die Finanz- und Postverwaltung in derselben Weise zu organisieren und in weiterer Folge alle Landesbehörden in Prag nach sprachlichen Territorien einzurichten, ein Verlangen, bei welchem die Deutschen in Böhmen nach wie vor beharren. Bei diesem Anlasse wiederholen wir unsere Forderung, daß die längst in Aussicht gestellte Errichtung von Betriebsdirektionen der Staatsbahnen in deutschen Gebieten endlich erfolge.

Die Ordnung der Sprachenfrage bei den landesfürstlichen Behörden besteht aus dem Problem der inneren und äußeren Amtssprache. Um jeder Mißdeutung vorzubeugen, erklären die deutschen Abgeordneten aus Böhmen, auch aus diesem Anlasse, daß sie unverbrüchlich an der Forderung nach gesetzlicher Feststellung der deutschen Sprache als Staats- oder Vermittlungssprache beharren. Was insbesondere die sogenannte innere Amtssprache betrifft, so hängt sie

werden. Er ist so herzensgut, der Josef, und opfert seine geheimen Wünsche ohne Klage für unser Wohl!

„Der Ewige wird es ihm lohnen wie auch dir, mein geliebtes Kind, was ihr für eure Mutter tut!“ sagte Frau Hellbach in tiefer Bewegung. „Doch ich höre unseren Lieben“, unterbrach sie sich, „möchte er uns Gutes bringen!“

Ah, daß es nicht Aufzurendiges war, das ließ sich aus dem Ausdruck der Niedergeschlagenheit in dem Antlitze des hübschen, schlankgewachsenen blonden Jünglings erkennen, als Josef Hellbach das Zimmer betrat.

„Ich wäre schon eher gekommen“, nahm er, nachdem er Mutter und Schwester herzlich begrüßt hatte, das Wort, „aber es gab im Geschäfte viel zu tun, so daß ich erst jetzt Herrn Emmerich, den Bilderhändler, aufsuchen konnte, und dabei waren alle Gassen voller Menschen. Der Kaiser Napoleon und die Kaiserin Josephine hatten dem Kurfürsten auf seinem Sommerfeste einen Frühbesuch ab, und alles drängt sich, die Majestäten zu sehen.“

„Und du hast dir nicht die Zeit genommen?“ fragte Marie. „Du hättest uns erzählen können! Den Kaiser habe ich gesehen, mit seinem Gesichte wie aus Marmor gehauen, aber gar zu gern lernte ich Josephine von Angesicht kennen; sie soll nicht schön sein, über ihre Züge spiegeln, wie es heißt, die Anmut und die Herzgüte wieder, die der hohen Frau eigen sein soll.“

„Aber man erzählt sich auch von ihr, daß sie leichten Sinnes und abergläubisch und verschwenderisch sein soll und durch diese Schwächen manchen harten Austritt mit ihrem kaiserlichen Gatten verursacht“, wandte Josef ein. „Ich hätte wohl die Auffahrt er-

haube beendete. Aber der junge Mann fühlte sich in seinem Berufe nicht glücklich, den er nur ergriffen hatte, um der geliebten Mutter nicht zu lange zur Last zu fallen. Talent und heiße Neigung zogen den Sohn der Witwe zur Malkunst und die Wände des schlichten Heims der Familie wiesen manche Proben seiner Begabung auf, freilich schülerhafte, aber durchaus nicht zu verwerfende Leistungen.

Die Wolken der Sorgen, die sich in der letzten Zeit zu zerteilen begonnen, hatten sich seit Monaten von neuem über diesem Heime verdichtet. Die nur zarte Gesundheit der Frau Hellbach hatte sich beträchtlich verschlimmert. Der Arzt drängte nach Schonung und gewählter Kost, und so drohten denn bei ihrer kleinen Einnahme der Familie dunkle Tage, während ringsum die Stadt von Festesjubiläum widerhallte.

Im kleinen Wohnzimmer saßen Mutter und Tochter beisammen, mit ihrer Handarbeit beschäftigt. Die Morgensonne sandte ihre Strahlen in das Stübchen und beleuchtete das feine Gesicht der Matrone, das nur allzusehr die Spuren körperlichen Leidens und des Grames verriet. Und auch ein fast wehmütiger Ausdruck lag in den feinen Zügen des jungen Mädchens, das ab und zu einen besorgten Blick auf die Mutter warf.

„Josef bleibt aus“, sagte die Witwe eben, „möchte doch der liebe Gott seinen Gang diesmal zu einem gesegneten machen!“

„Wer wünschte dies inniger als auch ich, Mutter!“ stimmte Marie zu. „Ah, es ist ja nicht allein darum, daß uns Josef durch den Verkauf seines Bildes eine eben sehr nötige Beihilfe leisten kann, sondern auch er selber würde dadurch in seinem Streben ermutigt

## Feuilleton.

### Die Stickerin von Mainz.

Historische Erzählung von Hermann Hirschfeld.

I.

Der Spätherbst des Jahres 1807 sah die alte vielgepriesene Kurfürstentadt am Rhein, das „goldne Mainz“, in ungewohnter Erregung.

Der siegreiche Franzosenkaiser Napoleon I. besuchte als Protettor seiner Verbündeten, der Fürsten des Rheinlandes, in Begleitung seiner Gemahlin, der Kaiserin Josephine, den herrlichen deutschen Strom. Wetteiferte jede Stadt, den mächtigen Eroberer würdig zu empfangen, so tat es Mainz, wo ein längerer Aufenthalt des Herrscherpaares vorgesehen war, allen zuvor und von früh bis spät durchströmte ein reiches, buntes Treiben die Straßen und Plätze der alten, mauerungzogenen Stadt.

Aber die festlichen Töne drangen nur schwach in jene entlegene kleine Straße der Außenstadt, wo sich die bescheidene Wohnung der Witwe Hellbach befand.

Gattin eines Kaufmanns, hatte die Matrone einst bessere Tage gesehen; aber Geschäftsunglück und Krankheit hatten den braven Mann in ein frühes Grab gebracht, und mittellos blieb die Witwe mit einem Knaben und einer Tochter zurück. Beide waren wohl eingeschlagen und jetzt erwachsen.

Marie, die siebzehn Jahre zählte, war eine vorzügliche Stickerin und verdiente ein hübsches Stüch Geld zum Haushalte, während der nur ein Jahr ältere Josef eben seine Lehrzeit in einem Kaufmanns-

mit der Frage der Staatsprache innig zusammen. Eine Lösung derselben durch eine allgemeine Formel hätte ganz natürlich die Aufrollung der Frage der Staatsprache zur Folge, die eine Angelegenheit ist, welche nicht in Böhmen erledigt werden kann, sondern ein wichtiges Postulat der ganzen Verwaltung in der diesseitigen Reichshälfte bedeutet und daher nicht allein in den Kreis von Verhandlungen zwischen den deutschen und tschechischen Abgeordneten aus Böhmen fällt. Deswegen kann auch die Zulassung der tschechischen Sprache im inneren Dienste nur korrekt und streng im Rahmen der durch die natürlichen Verhältnisse gegebenen Bedürfnisse gelöst werden. Die Fälle, in denen die tschechische Sprache in dem rein tschechischen Territorium für den inneren Verkehr der Behörden aus Gründen der Vereinfachung des Geschäftsverkehrs zugelassen werden soll, müssen aufgezählt werden, und zwar sowohl rückichtlich jener Kategorien von Amtshandlungen, bei welchen die tschechische Amtssprache in Zukunft einzutreten hätte, als auch bezüglich der Behörden, bei welchen und zwischen welchen diese Platz zu greifen hätte. Zugleich wäre aber selbstverständlich auszusprechen, daß in allen anderen, als den ausdrücklich ausgenommenen Fällen die deutsche Sprache in ausschließlicher Geltung zu verbleiben habe.

Was die äußere Amtssprache betrifft, so könnte man sich damit, da in ganz Böhmen Eingaben in beiden Landessprachen gemacht werden können, unter der Bedingung einverstanden erklären, wenn dadurch die weitere Amtshandlung der einsprachigen Behörde in Bezug auf die Anwendung ihrer Amtssprache nicht beeinflusst wird. Im engsten Zusammenhange mit der angedeuteten Reform der Verwaltung steht die Beamtenfrage, auf welche die deutschböhmisches Bevölkerung, wie sich die Verhältnisse entwickelt haben, das größte Gewicht legt. Nach Durchführung der nationalen Abgrenzung wäre bei der Ernennung von Beamten und Dienern bei den Gerichts-, staatlichen Behörden und Ämtern innerhalb der abgegrenzten Gebiete der Grundsatz festzuhalten, daß nur solche Beamte und Diener ernannt werden können, welche sich bei der Volkszählung zu jener Umgangssprache bekannt haben, welche die Amtssprache des Gerichtes oder der Behörde ist, für die sie ernannt werden. In der Landeshauptstadt Prag und den hiermit verbundenen Vororten, sowie in jenen Gebieten, welche nach der Durchführung der nationalen Abgrenzung als gemischtsprachig übrig bleiben und als solche gesetzlich erklärt werden, haben beide Landessprachen gleiche Geltung und die für diese Gebiete zu ernennenden Beamten haben die Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift aufzuweisen. Das Erfordernis der Bekanntheit zu jener Umgangssprache, welche die Sprache des Amtes ist, hat auch für die Einstellung der Staatsbeamten in den anderen Verwaltungszweigen, soweit sie in den einsprachigen Gebieten Böhmens stattzufinden hat, zur Anwendung zu gelangen. Für festhaltende Minoritäten innerhalb eines einsprachigen Gebietes ist bei Besetzung der Beamtenposten, bei den Gerichten und Behörden dieses Gebietes dafür Vorkehrung zu treffen, daß bei jedem Gerichte und bei

jedem Amte ein Beamter sich befindet, der auch der Sprache dieser Minorität in Wort und Schrift mächtig ist. Wo außer bei diesen vorerwähnten Behörden schriftliche Eingaben in der anderen Landessprache vorkommen, welche nicht die Amtssprache ist, soll durch ein Uebersetzungsbureau bei der Kreisregierung, beziehungsweise bei dem Kreisgerichte die Möglichkeit der weiteren amtlichen Behandlung dieser Eingaben geschaffen werden.

Weitere Gründe zur unverzüglichen Lösung der deutsch-tschechischen Frage in Böhmen haben die Minoritätsschulen, die sprachliche Scheidung von Handels- und Gewerbekammern, die Wahlreform und endlich die Kurien gebildet. Wie aber ohne Verwaltungsreform die Lösung der Sprachenfrage in Böhmen auf billige und natürliche Weise nicht möglich ist, so ist auch eine Aenderung der Landtagswahlordnung ohne die gleichzeitige Reform der Kurien unmöglich und undurchführbar, weil zwischen beiden eine innige unlösliche Verbindung besteht. Wir denken uns daher in erster Reihe die Erlassung eines Reichsgesetzes über Errichtung von Kreisvertretungen in Böhmen, sowie die Fassung von Beschlüssen des böhmischen Landtages über die nationale Abgrenzung und die Erlassung eines Landesgesetzes betreffs Errichtung von Kreisvertretungen. Das erste Gesetz hätte die Kompetenz und den Organismus der Kreisregierungen zu enthalten und in einem besonderen Abschnitte die Sprachenfrage im angedeuteten Umfange zu regeln. Das Landesgesetz hätte die Kompetenz und Organisation der Kreisvertretungen, insbesondere auch eine Wahlordnung für die Kreistage auszuführen, in beiden Gesetzen das Ziel durch die Bestimmung herzustellen, daß beide Gesetze nur zur gleichen Zeit in Wirksamkeit treten. Wir wollen zum Schlusse den Zweck dieser Auseinandersetzung hervorheben. Es handelt sich darum, eine Verhandlungsbasis zu finden, bindende Abmachungen zu vereinbaren, eine politische Situation zu schaffen für die endliche Lösung einer lange fälligen Aufgabe.

Es handelt sich um den ersten Schritt zu einer neuen bleibenden Rechtsordnung, aufgebaut auf dem selbständigen Wirkungsbereich der beiden Nationalitäten, welche die freie Entwicklung beider nebeneinander ermöglicht. Wir wiederholen daher, daß es uns nicht darum zu tun sein kann, daß die eine oder die andere der Regierungsvorlagen im Hause der ersten Lesung unterzogen werde, sondern daß durch Einstellung des Kampfes auf der ganzen Linie des deutsch-tschechischen Sprachenstreites Raum werde für die Lebensfragen des Staates. Die Verhandlungen über die vorstehenden Vorschläge haben aber dann Aussicht auf Erfolg, wenn die bisherige Behinderung der parlamentarischen Tätigkeit eingestellt wird, wenn die Regierung so bald als möglich im Parlamente jene große wirtschaftliche Vorlage macht, welche die größte Bedeutung für den Staat und alle produzierenden Klassen hat und wenn das Parlament diese Vorlage unverzüglich in Beratung zieht.

warten können, aber, weiß Gott, mir stand der Sinn wenig nach Glanz und Jubel."

"Du kommst mit schlechter Botschaft, mein Sohn?" fragte Frau Hellbach sanft. "Mein armer Junge!"

Josef hatte sich neben der Mutter niedergelassen und faßte die feine, magere Hand derselben.

"Auf den Rat meines guten Klassen-Lehrers ging ich zu dem Bildhändler Emmerich, um ihm eine Arbeit, die ich mit Fleiß und voller Seele geschaffen habe, vorzulegen und zum Kaufe anzubieten. Wie schlug mein Herz, als der bewährte Kenner mein Bild mit allen seinen Mängeln nicht verwarf, ja, mir sogar einen Erwerb in Aussicht stellte! Nicht für ihn selber, der nur gereifte Werke kaufte, wohl aber für einen Kunstfreund, der, wenig bemittelt, gern hübsche Arbeiten von begabten Anfängern zu kaufen liebt. In vierzehn Tagen möge ich wieder vorsprechen. Damit war ich von dem vielbeschäftigten Mann entlassen. In vierzehn Tagen", wiederholte Josef bedeutungsvoll, "und in acht Tagen ist die Miete fällig!"

Ein beklemmendes Schweigen herrschte für einige Augenblicke in dem kleinen Kreise.

"Vertrauen wir auf Gott", sagte Frau Hellbach endlich, "er ist der beste Helfer in der Not! Wie ging es doch der gelähmten Witwe Rehwald in unserer Nachbarschaft? Ohne ihr Wissen richtete der menscherefreundliche Arzt der alten Frau ein Bittgesuch an die Kaiserin Josefine, und schon am nächsten Tage brachte ein Hofherr überreiche Spende. Ach, wer doch auch zu der Majestät gelangen könnte!" kam es wie ein lauter Gedanke schüchtern von den Lippen der Witwe.

Das hübsche Gesicht Josefs ward von einer leichten Wolke beschattet.

"Liebe Mutter," bemerkte er, "die Frau Rehwald ist allein auf der Welt — du aber hast zwei große Kinder, für die es eine Schande wäre, ihre Mutter fremde Hilfe erbitten zu lassen, selbst die einer Kaiserin. Kann es nicht anders sein", fügte der junge Mann hinzu, "so bitte ich meinen Prinzipal um einen kleinen Vorschuß, den ich ihm abarbeiten kann. Ich weiß, der alte Herr will mir wohl. Ich war es, den er heute nachmittags mit einem Vertrauensgange von Wichtigkeit über Land beauftragte. Sorgt darum nicht, wenn ich später als sonst heimkomme!"

"Du bist ein treuer Sohn, mein Josef", sagte die Witwe innig, "und geht es dir noch einmal recht wohl auf Erden, so denke, daß deine Mutter dich tausendfach gesegnet hat!"

"Und deine Schwester den lieben Gott jederzeit für dich angefleht hat!" fügte Marie hinzu. "Ich will aufrichtig sein, Josef", fuhr das junge Mädchen fort, "denn deine Aeußerung von vorhin über fremde Hilfe gibt mir zu denken. Man hat mir erzählt, daß die Kaiserin Josefine zweimal in der Woche ehrbare Frauen und Mädchen empfängt, die ein Anliegen vorzubringen haben — ganz schlicht, ohne Hofstaat und kaiserlichen Prunk. Da dachte ich mir, wenn ich mir ein Herz faßte und versuchte, zu der Majestät zu gelangen! Ich kann mich ja im Französischen verständlich machen und würde der hohen Frau von dir erzählen, den berufenen Meister ermunterten, die Malkunst zu erlernen, und der seine reinsten Wünsche der Sohnes-treue opferte. Ich würde die Kaiserin bitten, bei ihrem hohen Eheherrn, der ja gern die Kunst beschützt, ein gutes Wort einzulegen —"

Eine Bewegung des jungen Mannes unterbrach Mariens Worte.

(Fortsetzung folgt.)

## Politische Uebersicht.

Laibach, 5. Dezember.

Die „Zeit“ unterscheidet zwischen berechtigter und mißbräuchlicher Obstruktion. Die seinerzeitige Obstruktion der Deutschen sei ein berechtigter Akt der Notwehr gegen einen gefährlichen Angriff auf ihre nationale Existenz gewesen; die Czeden hingegen wehren nicht eine Gefahr ab, wollen nicht einen Rechtsbruch verhüten, sondern etwas eringen, was sie auch ohne jegliche Obstruktion und ohne Schädigung des Parlaments haben können: die innere tschechische Amtssprache. Der Mißbrauch des Minoritätsrechtes arbeite aber dem Absolutismus in die Hände. Wenn heute Stimmen laut werden, die eine neuerliche Anwendung des § 14 als einen harmlosen Akt der Notwehr des Staates angesehen wissen wollen, so sei das zwar zu beklagen, aber wohl zu verstehen aus der Lage, die der tschechische Mißbrauch des Minoritätsrechtes geschaffen habe. Darum mögen die Czeden jetzt, da ihnen die Deutschen neuerdings in durchaus diskutablen Vorschlägen die Hand geboten haben, wohl überlegen, ob sie nicht diese Hand ergreifen und den Parlamentarismus intakt lassen oder nur mit scheinbarer Kraftleistung sich auf den Justamentstandpunkt stellen und für den Absolutismus arbeiten sollen.

Dem italienischen Parlamente ist diefertige seitens der Regierung der seit langem angekündigte Gesetzentwurf unterbreitet worden, der unter dem Titel „Reform der Familien-Gesetzgebung“ die Einführung der Ehescheidung im Königreiche Italien vorschlägt. Die Vorlage besteht aus 21 Paragraphen, von denen die ersten sechs die Gründe und Modalitäten, die anderen die Folgen der Ehescheidung behandeln. Zunächst wird bestimmt, daß die Scheidung nur erfolgen kann, wenn eine durch Richterspruch erfolgte Trennung vorangegangen ist, deren Dauer bei kinderlosen Paaren ein Jahr, sonst drei Jahre sein muß. Ursachen dieser Trennung können außer Ehebruch böswilliges Verlassen, körperliche Mißhandlung oder schwere Ehrenkränkung und Verurteilung eines Gatten zu 20 oder mehr Jahren Kerker sein. Diesfalls kann nur der unschuldige, nie der schuldige Teil die Trennung und Scheidung beantragen. Bei der Scheidung ist Vorsorge zu treffen, daß sich in finanzieller Hinsicht der schuldige Teil nicht auf Kosten des unschuldigen bereichern kann. Die Wiederverheiratung Geschiedener ist unzulässig. Die Rechte der Kinder sind in einem besonderen Abschnitte streng gewahrt. Die geschiedene Ausländerin gewinnt ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit wieder. Im allgemeinen besteht, wie der Münchener „Allg. Ztg.“ aus Rom geschrieben wird, andauernd eine starke oppositionelle Strömung gegenüber dem ganzen Ehescheidungsprojekte, das auch in den Reihen der liberalen Mehrheit prinzipielle Gegner hat und namentlich im Senate auf starken Widerstand stoßen dürfte.

Die französische Regierung hatte, wie Pariser Telegramme wiederholt berichteten, die Absicht, die gegenwärtige Session der Kammer am Samstag, den 6. d. M., zu schließen und sie erst im kommenden Monate wieder fortzusetzen. In Pariser parlamentarischen Kreisen hält man es indes, wie jetzt gemeldet wird, für sehr zweifelhaft, daß die Regierung diese Absicht wird ausführen können.

Von unterrichteter Seite wird aus Kopenhagen geschrieben: Die Gerüchte, daß der russische Großfürst-Thronfolger Michael Alexandrowitsch an einer Brustkrankheit leide und daß sein Gesamtzustand zu Besorgnissen Anlaß gebe, sind durchaus unbegründet. Der Großfürst hat in Kopenhagen eine Bronchitis überstanden, ohne daß jedoch die Krankheit irgendeine Nachwirkung zurückgelassen hätte. Die Aerzte, die den Cäsarewitsch während dieser Krankheit behandelten, versichern, daß die Lungen von der Bronchitis nicht affiziert wurden. Die Konstitution des Großfürsten sei befriedigend, er habe sich rasch erholt und erfreue sich nunmehr wieder eines günstigen Gesundheitszustandes.

Man berichtet aus Konstantinopel: Seit einiger Zeit schlagen die türkischen Blätter einen bemerkenswert unfreundlichen Ton gegen Bulgarien an, indem sie ungünstige Nachrichten über das Fürstentum veröffentlichen und die dortigen Zustände abfällig beurteilen. Unter anderem wurde kürzlich im „Malumat“ behauptet, daß die öffentliche Sicherheit in Bulgarien viel zu wünschen übrig lasse, und der „Serebet“ beeilte sich, diese Mitteilung wiederzugeben. Auch die zunehmende Auswanderung von Mohammedanern aus dem Fürstentum wird zum Teile auf diese angeblichen Zustände zurückgeführt. Viel tragen zu dieser Bewegung, wie in türkischen Kreisen verlautet, die unter der bulgarischen Landbevölkerung verbreiteten Gerüchte bei, daß im nächsten Frühjahr wegen Mazedonien kriegerische Ereignisse eintreten werden.

Tagesneuigkeiten.

(Eine Eheschließung im Löwentäfig. — Erfordert nicht nur einen besonderen Mut der Beteiligten, sondern auch gewisse Charaktereigenschaften, zumal es sich um eine Schaustellung handelt. Der Fall spielte sich jüngst in Newyork ab. Ein Menageriebefitzer hatte einen Preis von 2500 K für dasjenige Paar ausgeschrieben, das sich in einem Käfig, in dem sich mehrere der größten und in der Dressur nicht weit gebieenen Löwen befanden, trauen lassen würde. Unter den zahlreichen Bewerbern war auch eine junge deutsche Dame (Fräulein Therese Berg) und ein Däne (Herr Heinrich Horn), die sich nach Deponierung der ausgelegten Belohnung zu dem Schritte entschlossen. Auch ein Geistlicher wurde schließlich in der Person eines Dr. Hepburn gefunden. Die Braut war während der Zeremonie recht kühl und gefasst, obwohl die Tiere hin und wieder fürchtbar brüllten und Anstalten machten, sich auf die Eindringlinge zu stürzen. Der Bräutigam war weniger gefasst und es bemächtigte sich seiner eine nervöse Aufregung, wenn einer der Löwen nahe die Anbacht ohne Erregung zu Ende führte. Während der Zeremonie ließ der im Käfig mitanwesende Löwenbändiger selbstverständlich kein Auge von den Tieren. Er war mit einer mächtigen Peitsche bewaffnet und trug zudem zwei geladene Revolver bei sich.

(Eine schreckliche Geschichte) wird von den kleinen Furniinseln (zwischen Smyrna und Samos gelegen) berichtet. Auf diesen Inseln wohnen etwa 800 griechische Familien. Kürzlich brachen unter den Bewohnern die Plattern aus, die schnell eine starke Ausdehnung annahmen. Die türkische Regierung hielt es für das Beste, die Insel gänzlich vom menschlichen Verkehr abzuschließen und verbot die Einfahrt und Ausfahrt jedes Schiffes. Die ohne ärztliche Hilfe gelassenen Bewohner nahmen in ihrer Verzweiflung und Unwissenheit ihre Zuflucht zu folgenden schrecklichen Mittel. Sie entnahmen den Wunden der Kranken Eiter und impften die noch gesunden Personen damit, in der Meinung, daß dadurch der Verbreitung der Plattern vorgebeugt werde. Natürlich erkrankten die Geimpften alsbald an einem allgemeinen Sterben war die Folge des unberufenen ärztlichen Eingriffs. Ueber tausend Personen sind bereits gestorben. Jetzt erst sah sich, nachdem ein heimlich von der Insel entfloherer Einwohner in Smyrna die europäischen Behörden benachrichtigt hatte, die türkische Verwaltung genötigt, die Absperrung der Insel aufzuheben und den Raimatam des Bezirkes, einen armenischen Christen, zur Verantwortung zu ziehen.

(Ein gelungenener Gaunerstreich.) Einen neuen Trick haben zwei Gauner in Berlin ausgeführt: Vor einem Schaufenster in der Friedrichstraße gerieten, wie die „B. N. N.“ erzählen, diesertage zwei gut gekleidete Männer in Streit und schließlich stieß der eine den anderen so heftig gegen die große Spiegelscheibe, daß sie klirrend zersprang. Während der Täter schleunigst um die Ecke verschwand, wurde der andere von dem Geschäftsinhaber und seinem Kommiss festgenommen und in den Laden geführt, um die Scheibe mit 180 Mark zu bezahlen. Der Fremde erklärte, daß er dazu augenblicklich nicht im stande wäre. Er sei Geschäftsfreier von auswärtis und besäße nur 60 Mark; 30 Mark wolle er zahlen, den Rest später einsenden. Damit erklärte sich der Geschäftsinhaber nicht einverstanden, forderte vielmehr den Reisenden auf, ihm zur Feststellung seiner Person auf die Wache zu folgen. Der junge Mann bat, ihm diese Schande nicht anzutun, lieber wolle er den Betrag aus den Geschäftsgeldern beden, die er mit sich führe. Der Geschäftsinhaber müsse ihm aber auf der Quittung ausdrücklich bestätigen, wofür er das Geld ausgegeben habe. In sichtlich großer Erregung entnahm er hierauf seiner Brieftasche einen Tausendmark-Schein, gab ihn dem Geschädigten und erhielt 80 Mark und die gewünschte Quittung. Dann entfernte er sich mit den Worten: „Dieses Geld wird Ihnen keinen Segen bringen!“ Die Wahrheit dieses Wortes leuchtete dem Kaufmann bald ein, denn der Tausendmark-Schein war falsch.

(Wie Mark Twain sein erstes Honorar verdient.) Der amerikanische Humorist Mark Twain hat diesertage im Freundeskreise erzählt, wie er sein erstes Honorar verdient hat. „Zu jener Zeit“, sagte er, „war ich zehn Jahre alt und in einem Erziehungsinstiute, dessen Leiter nicht eben ein Typus der Sanftmut war. Ganz besonders streng war er den Eltern gegenüber, welche irgendeinen Teil der Schulgerätschaften beschädigten: fünf Dollars Strafe oder 25 auf einen Körperteil, den ich nicht näher bezeichnen möchte. Eines Tages überkam mich der Einfall, meinen Namen auf dem Schulpulte zu verewigen. Eine Stunde darauf werde ich vor den Direktor gerufen, der mir 24 Stunden Zeit gibt, die festgesetzte Geldstrafe zu bezahlen, widrigenfalls . . . Ich eile zu meinem Vater, sehe ihm in bewegten Worten die ganze Schmach auseinander, die auf seinen Namen fallen würde, falls mir die bewußte körperliche Züchtigung zuteil würde. Mein Vater läßt sich erweichen, gibt mir die fünf Dollars. Ich laufe zur Schule und — lasse mir die „25“ aufzählen. So habe ich mein erstes Geld verdient. Aber nicht gerade durch meinen Kopf, im Gegenteil . . .“

(Der Krach im Damen-Regelklub) Die Norddeutsche Allg. Ztg.“ erzählt: Auf Grund von Inseraten, die sich kürzlich in einer Zeitschrift fanden, war eine Reihe von Vertreterinnen des schönen Geschlechtes zu einer Sitzung erschienen, in der, einem tiefgeföhntenBedürfnisse entsprechend, die Gründung eines Damen-Regelklubs beschlossen wurde. Um die Nervosität zu bekämpfen und um die Glieder zu kräftigen, wie die Klubgenossinnen jedermann versicherten, übten sie fleißig nachmittags in einem an der Grenze von Treptow gelegenen Lokal die Kunst des Regelschiebens. Die Sache ging auch ganz gut bis zum letzten Montag. Da fiel es einem Gatten der beteiligten Damen ein, seiner Frau im Klub einen Besuch abzustatten. Er erlitt aber eine arge Enttäuschung, als er die „Bahn“ unbefestigt fand. Der Damen-

Regelklub war der Einladung eines im selben Lokal tagenden Herren-Regelklubs gefolgt und hatte eine Fahrt nach Grünau unternommen. Das wurde rasch bekannt, und bei der Heimkehr fanden die Damen sehr zornige Ehegatten vor, die dem Klubleben ein schnelles Ende bereiteten.

(Das Telephon vor 275 Jahren.) In einem Werke Galileis, das die Vorträge des großen Astronomen und Physikers über die Weltanschauungen des Ptolemäus und des Kopernikus enthält und zuerst im Jahre 1627 erschienen ist, findet sich eine Stelle, die den überraschenden Schluß zuläßt, daß eine Vorstellung von der Möglichkeit telephonischen Verkehrs und vielleicht sogar eine derartige Erfindung schon zu jener Zeit einmal aufgetaucht ist. Galilei legt nämlich folgende Worte in den Mund einer der Personen, die er im Gespräche über jene Weltanschauungen vorführt: „Ihr erinnert mich an einen Mann, der mir das Geheimnis verkaufen wollte, mit einer Person in einer Entfernung von zwei oder drei Meilen mittelst der Sympathie von zwei magnetischen Stäben zu sprechen. Als ich ihm sagte, daß ich das Geheimnis gern kaufen würde, aber zuerst eine Probe machen möchte und daß es wohl genügend sein würde, den Versuch zwischen den beiderseitigen Wohnungen anzustellen, antwortete er mir, daß die Wirkung auf eine so geringe Entfernung kaum beobachtet werden könnte. Daraufhin ließ ich ihn gehen mit den Worten, daß ich weder Lust noch Zeit hätte zu solchem Zwecke nach Kairo oder Moskau zu fahren, aber daß ich gern bereit wäre, mit ihm von Venedig aus auf seine Art in Verbindung zu treten, wenn er selbst die Reise nach einer dieser beiden Städte unternehmen wollte.“ Was aus jenem Manne mit seiner Erfindung geworden ist, weiß man nicht, noch weniger, ob vielleicht in diesen Worten Galilei selbst eine seiner eigenen physikalischen Ideen geheimnisvoll hat niederlegen wollen.

(Ein Eisbergwerk.) In Arizona gibt es seit kurzem ein Bergwerk, aus welchem Eis in großen Massen zulage gefördert wird. In diesem öden, wasserarmen und im Sommer unerträglich heißen Staate kennt man schon lange viele tiefe mit Eis gefüllte Schluchten. Die meisten sind aber so schwer zugänglich, daß sie für eine nutzbringende Verwertung ihres Inhaltes nicht in Betracht kommen konnten. Eine dieser Eishöhlen jedoch liegt von dem Städtchen Flagstaff, welches eine Eisenbahnverbindung hat, nur zwanzig Kilometer entfernt, und dort ist das erste Eisbergwerk entstanden. Die Höhle, in welcher bereits ein hundert Meter tiefer Schacht versenkt ist, soll regelrecht abgebaut werden, und ihre Eisvorräte sind so groß, daß man alle an der Eisenbahn gelegenen Ortschaften Arizonas bauernb mit Eis versehen zu können hofft. Bisher gab es in Arizona nur künstlich bereitetes Eis, welches für ärmere Leute unerschwinglich teuer ist.

(Die reinste Stadt der Welt) Tokio, die Hauptstadt Japans, sein, denn sie besitzt nicht weniger als 800 öffentliche Bäder, in denen durchschnittlich 300.000 Personen täglich baden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Ordentliche Sitzung des krainischen Landesschulrates vom 27. November.) Nach Eröffnung der Sitzung und Konstatierung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, Seine Excellenz den Herrn k. k. Landespräsidenten Viktor Freiherrn von Hein, wurden in Erledigung der Tagesordnung zu Oberlehrern auf ihren jetzigen Dienstposten ernannt die definitiven Lehrer und interimistischen Leiter, und zwar an der vierklassigen Volksschule in Seifensberg Fr. Kutnar, an der zweiklassigen Volksschule in Egg Jakob Stupar, an der dreiklassigen Volksschule in Johannistal Vinzenz Berce und an der zweiklassigen Volksschule in Trzisce Franz Stufj, endlich zum Oberlehrer an der zweiklassigen Volksschule in Oberfeld bei Wippach der definitive Lehrer an der Volksschule in Wippach und bisherige Leiter in Oberfeld bei Wippach Franz Punčuh. — Die provisorischen Lehrerinnen Franziska Martinčič in Orbovo und Anna Tomc in Oblat wurden zu definitiven Lehrerinnen ernannt, und zwar die erstere unter vorläufiger Belassung auf ihrem bisherigen Posten und die letztere für die Volksschule in Stopitsch. — Ueber eigenes Ansuchen wurde die Lehrerin Theresia Vole von der Volksschule in Prabče an jene in Oberfeld und der Lehrer Franz Reiniger von Gottschee an die Volksschule in Suchen versetzt. Versetzt wurde weiters in gleicher Eigenschaft der Oberlehrer an der Volksschule in Mötschnach Ignaz Rozmann an jene in Groß-Poblog. — Der Lehrer an der Volksschule in Altenmarkt bei Laas, Kaspar Gasparin, wurde über sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt. — Die einklassige Volksschule in Kaltenfeld wurde auf zwei Klassen, die vierklassige Volksschule in Töplitz-Sagor auf fünf Klassen erweitert und an letzterer Schule eine der bestehenden Parallelabteilungen aufgelassen. Weiters wurde die Aenderung des Schulsprengeles Zelimlje, die sofortige Aktivierung der einklassigen Volksschule dortselbst und die Errichtung einer einklassigen Volksschule in Untergolo bewilligt. — Auf Grund des Inspektionsberichtes des Landeschulinspektors für die Mittelschulen wurde beschlossen, das Gesuch der Stadtgemeinde Idria um Verleihung des Oeffentlichkeits- und um Anerkennung des Reziprozitätsrechtes für die I. und II. Klasse der dortigen Kommunal-Unterrichtsschule zu befürworten. — Der Erledigung wurden ferner zugeführt die Gesuche von Schülern der hiesländischen Mittelschulen um Stundung des Schulgelbes sowie die von der Direktion der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt vorgelegten Gesuche um Schulgelbbefreiung zu Gunsten der Besucher des Kindergartens und der Übungsschule. — Beschlüsse wurden gefasst in Betreff der Gewährung von Remunerationen für die Erteilung des landwirtschaftlichen Unterrichtes sowie des Unterrichtes in weiblichen Handarbeiten. Ferner über die Beteiligung einer Reihe von Volksschulen mit Subventionen

für die Schulgärten und in Angelegenheit einer Wegentschädigung anlässlich der Erteilung des Religionsunterrichtes. — In mehreren Lehrpersonen und Mittelschüler betreffenden Disziplinarfällen wurden die Entscheidungen getroffen. — Auf Grund des Inspektionsberichtes über die Volksschule in Tschernembl wurde dem Leiter derselben, Franz Setina, die Anerkennung ausgesprochen. — Schließlich wurden die Returke gegen die Klassifikation eines Volksschülers und jener einer Lehrerin gegen die Verweigerung eines Urlaubes der Erledigung zugeführt.

(Ernennungen im Steuerdienste.) Das Präsidium der krainischen Finanzdirektion hat die Steueramtsadjunkten Josef Barjan zum Steueramtskontrolleur in der X. Rangsklasse im Hilfsdienste für den direkten Steuerdienst, dann den Steueramtspraktikanten Raimund Meljnik und den k. und k. Bootsmannsmaat Torpedomeister Sr. Majestät Schiff „Leopard“ Matthäus Habjančič in der XI. Rangsklasse ernannt.

(Beistellung von Diphtherieheils- serum für arme Kranke im Epidemiever- fahren.) Hinsichtlich der Bestreitung der Auslagen für bei mittellosen Kranken angewendetes Diphtherieheils- serum hat das k. k. Ministerium des Innern in einem speziellen Falle eröffnet, daß jene Grundzüge, welche im Falle der Einleitung des Epidemieverfahrens bezüglich der Beistellung von Heilmitteln für arme Kranke zu beobachten sind, in analogen Fällen auch auf das Diphtherieheils- serum Anwendung zu finden haben.

(Ehrung.) Wie uns das Gemeindeamt Zminec mitteilt, hat die dortige Gemeindevertretung in ihrer am 30. v. M. abgehaltenen Sitzung Herrn Dr. Simon Subic, Universitätsprofessor in Graz, zum Danke für dessen aufopfernde Unterstützung der schulbesuchenden Jugend aus der Ortsgemeinde Zminec einhellig zum Ehrenmitgliede dieser Gemeinde ernannt.

(Das alte Lyzealgebäude), in welchem so viele Tausende Schüler den Unterricht fast ein Jahrhundert genossen haben, wird demnächst vom Erdboden verschwinden. Um ein Andenken an dieses historische Gebäude zu bewahren, wurden vom hiesigen Photographen Herrn Davorin Kovsek drei sehr gelungene Aufnahmen, und zwar die beiden Fronten vom Bodnitsplatz und von der Schulallee und der Hofraum, gemacht. Die Aufnahmen in Rabinettformat sind im Atelier Kovsek, Bahnhofgasse, erhältlich.

(Stimme aus dem Publikum.) Aus ärztlichen Kreisen erhalten wir nachstehende Zuschrift: Zufälligerweise begegnete ich diesertage einem Leichenzuge, an dem auch die Waisenkinder teilnahmen. Das Husten der Kinder während des lauten Beizens zeigte eine Verköhlung der Atmungsorgane an, welche gewiß durch das Einatmen der kalten Luft während des lauten Sprechens gesteigert wird. Wäre es daher nicht angezeigt, wenigstens in der kalten Jahreszeit das Begleiten eines Leichenzuges von Seite der Kinder völlig abzustellen? Die Kleinen frieren, da sich ein Leichenzug nur langsam weiter bewegt und oft wegen unvorhergesehener Verkehrs Hindernisse, z. B. bei einer Bahnübersehung, stehen bleiben muß. Das schnellere Tempo beim gewöhnlichen Spazierengehen kann mit einem so langsamen Gange gar nicht verglichen werden.

(Krainische Kunstwebeanstalt.) Die von diesem heimischen Institute im zweiten Stiole des ehemals Pirantschen Hauses veranstaltete Weihnachtsausstellung ihrer Erzeugnisse erfreut sich eines nachhaltig zahlreichen Besuches. Unter anderen beehrte Donnerstag auch Ihre Excellenz Baronin Olga Hein die Ausstellung mit ihrem Besuche und sprach sich über die zur Ausstellung gebrachten Arbeiten sehr lobend aus. Da die Preise der Gewebe verhältnismäßig sehr nieder gehalten sind, werden sie auch gerne zu Festgeschenken gekauft. Aber nicht nur hier finden die Arbeiten Beifall und Absatz, auch von auswärtis laufen Bestellungen ein, denen nachzukommen die Anstalt jetzt vollauf zu tun hat. Das bekannte erste Installationshaus für Wohnungseinrichtungen von Portio & Fir in Wien läßt gegenwärtig nach eigener Zeichnung die Ueberzüge für 12 Fauteuils in der Anstalt weben. Die Probearbeiten dafür sind in der Ausstellung auch zu sehen und werden viel bewundert. — Der Ausgang zur Ausstellung befindet sich gegenüber dem Garten „Zur Sternwarte“, und bildet das Stiegenhaus, durch das man in die im zweiten Stockwerke gelegenen Ausstellungsräume gelangt, mit seinen reichen Studornamenten schon an und für sich eine hier wenig gekannte, bemerkenswerte Sehenswürdigkeit, deren Besichtigung allein den Weg dahin schon lohnt, umso mehr als der Eintritt frei ist, und gar kein Kaufzwang ausgeübt wird.

(Garnisons-Kränzchen.) Wir erhalten folgende Mitteilung. Wie vielfeits bereits bekannt, werden seitens des Offizierskorps der Garnison im nächsten Fasching zwei Kränzchen, und zwar am 14. Jänner im „Karobni Dom“ und am 17. Februar im Kasino, arrangiert. Das unter dem Ehrenpräsidium Seiner Excellenz des Herrn k. und k. Feldmarschall - Leutnants von Chabanne stehende Komitee besteht aus den Herren: Präses: Major Schmied des 27. Infanterieregiments, ferner vom 27. Regiment: Hauptmann Schwarz, Oberleutnant Weid, Leutnant Horvat (Einladung); vom 17. Regiment: Hauptmann von Colerus, Oberleutnant von Pabich (Einladung), Leutnant Dostojil; vom 27. Landwehr-Infanterieregiment: Hauptmann Reindl (Einladung), Oberleutnante Rubin und Schmied, Leutnant Hannusch (Einladung); vom Divisions - Artillerieregimente: Hauptmann Stefan, Oberleutnant von Sokol (Einladung), Leutnant Remetschke; von den Mappingungs-Abteilungen: die Oberleutnante von Drel, Ravratic, Cerny und Kosinsky; von den Kommanden und Anstalten: Rittmeister Kofstner, Oberleutnant Wütsfeld, Oberarzt Dr. Draborab und Berpflegs-Atzefist Spalec,

(Personalnachricht.) Seine Majestät der Kaiser hat dem Sektionsrat im Handelsministerium Dr. Eduard Urbantschitsch den Titel und Charakter eines Ministerialrates verliehen.

(Vom Volksschuldienste.) Wie uns mitgeteilt wird, erhielt Fräulein Irma Roth, die in der deutschen höheren Mädchenschule im Institute Huth-Hanz ihre Ausbildung genossen und im September an der hiesigen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt die Maturitätsprüfung bestanden hatte, ihre Berufung als Lehrerin in Böbling bei St. Veit in Kärnten.

(Schleppfäbel für die Militär-Akademie.) In der 6. Abteilung des Reichs-Kriegsministeriums besteht, wie die „Reichswehr“ aus sicherer Quelle erfährt, die Absicht, den Charakter der Militär-Akademien als militärische Hochschule auch äußerlich zu kennzeichnen. Es sollen vor allem die Akademiker statt dem Bajonnett: beziehungsweise Pionierfäbel, einen Schleppfäbel als Seitenwaffe erhalten; auch soll für sie, analog wie in den Zivilhochschulen, die Akrade „Herr“ vorgesehen werden. Die Veröffentlichung dieser und noch anderer die Akademiezöglinge betreffende Neuerungen soll, wie es heißt, an dem Tage geschehen, an welchem das 150jährige Jubiläum der Theresianischen Militär-Akademie gefeiert wird, nämlich am 14. d. M.

(Vermächtis.) Die am 11. November hier verstorbene Frau Marie Malitsch, geb. Baronin Herbert, hat der Frauenortsgemeinde des Deutschen Schulvereines in Laibach den Betrag von 400 K vermacht.

(Christbaumfeier der Feuerwehr.) Die Laibacher freiwillige Feuerwehr veranstaltet bekanntlich am Stephanstage im „Nestni Dom“ unter Mitwirkung der Vereinskapelle ihre Christbaumfeier, deren Reinertragnis dem Vereins-Kranken- und Invalidenfonds gewidmet ist. Die Christbaumgeschenke, welche die wohlthätigen Mitbürger der Feuerwehr spenden, wollen zur Vermeidung von Unzufriedenheiten im „Nestni Dom“ oder den bevollmächtigten Vereinsmitgliedern übergeben werden.

(Der Nikolaabend), den gestern der hiesige Turnverein „Sokol“ veranstaltete, lodte wieder, wie alljährlich, eine große Anzahl von kleinen Leuten in den „Narodni Dom“, die, von ihren Angehörigen wohl behütet, mit klopfendem Herzen der kommenden Dinge und Herrlichkeiten harreten. Der Nikolo hielt auf der Bühne von erhabenem Sitze aus an sie eine eindringliche Ansprache und begab sich sodann mit seinem Gefolge in den Saal, hier Geschenke, dort nur Mahnungen austeilend. Inzwischen trieben auf der Bühne die Krampusse ihr lautes Spiel und riefen des öfteren schallende Heiterkeit hervor. Nach 10 Uhr verloren sich allmählich die kleinen Gäste; ein großer Teil des Publikums aber blieb noch längere Zeit beisammen und ergözte sich an den Darbietungen der Laibacher Vereinskapelle, die fleißig aufspielt: und dafür auch gebührenden Beifall erhielt.

(Vom Eislaufvereine.) Die Eisbahn unter Livoli ist nun, vom Schnee gesäubert, wieder zur Freude der zahlreichen Anhänger des Schlittschuhspportes eröffnet. Montag um 3 Uhr nachmittags findet ein Militärkonzert im Pavillon beim Eislaufplatze statt, das den größten Anwerf finden dürfte. Mitgliedertarten sind bei Herrn Mahr, Zuden-gasse, täglich, mit Ausnahme der Sonntage, erhältlich.

(Die Laibacher Vereinskapelle) konzertiert heute in der „Narodna Rabarna“. Anfang des Konzertes um 9 Uhr. Entree frei.

(Sanitäts-Wochenbericht.) In der Zeit vom 23. bis 29. November kamen in Laibach 25 Kinder zur Welt (34.63 %), darunter 1 Totgeburt, dagegen starben 21 Personen (28.09 %), und zwar an Tuberkulose 4, an Entzündung der Atmungsorgane 3, infolge Schlagflusses 2, an sonstigen Krankheiten 12 Personen. Unter den Verstorbenen befanden sich 10 Ortsfremde (47.6 %) und 14 Personen aus Anstalten (66.6 %). Infektionserkrankungen wurden gemeldet: Scharlach 3.

(Schwurgerichts-Verhandlungen.) Gestern wurde der Auszügler Jakob Demšar aus Zeličri Brh, GerichtsbezirkZabria, wegen Brandlegung zu sechs Jahren schweren Kerkers mit einem Fasttage allmonatlich sowie zu hartem Lager und Einzelhaft in dunkler Zelle am 11. November jeder einen Straffahndung verurteilt.

(Die Bora.) Aus Triest wird unter dem gestrigen gemeldet: Seit heute nachts herrscht heftige Bora, welche sich in den Frühstunden steigerte. Die Küstenschiffahrt ist unterbrochen, der elektrische Stromverkehr wurde in den Morgenstunden durch Reiben eines Telephondrahtes unterbrochen. Beim Eingang in den Freihafen wurde ein eiserner Träger einer Vogenlampe umgeworfen. Im Freigeblende geriet durch die Funken einer Lokomotive ein Wagen mit einer Ladung von 100 Meterzentner Kohle in Brand und verbrannte bis auf die Eisenteile. Auch mehrere Ballen Zute- und Wachsleinwandplatten, die vor dem Magazin lagen, verbrannten. Die Löscharbeiten wurden durch die Bora bedeutend erschwert. Der Schaden beträgt bei 4500 K.

(Ein Ballfest zu Gunsten des österreichischen Bühnenvereines) wird von den Solomitgliedern des hiesigen Bühnen-Ensembles im Fasching geplant. Dasselbe wird unter dem Patronate der Frau Direktor Wolf stehen und daran werden sämtliche Solomitglieder mitwirken. Die Veranstaltung verspricht für den österreichischen Bühnenverein den besten Erfolg.

(Blutatt eines Wahnsinnigen.) Aus Drachenburg wird der „Tagespost“ unter dem 4. d. M. geschrieben: Im benachbarten Peilenstein hat sich ein entsetzlicher Unglücksfall zugetragen: Der Grundbesitzer Anton Grobelschek, der seit Jahresfrist ob Wahnsinnes unter Kuratel steht, hat heute früh seine Gattin mit einer Hacke erschlagen, während die fünf unmündigen Kinder Zeugen der Untat waren.

(Duell.) Am verflossenen Sonntag wurde in Lemberg zwischen den Offiziers-Stellvertretern Paul Bernatovič (einem Sohne des hiesigen Kaufmannes Herrn Bernatovič) und Kamillo Tintara ein Duell ausgetragen, zu

welchem ein Wortwechsel über die Nationalität des ersteren die Veranlassung gegeben hatte. Tintara wurde beim zweiten Range kampfunsfähig gemacht.

(Ein Eisenbahnzug von Kindern aufgehalten.) Gestern nachmittags wurde bei Gutenfeld der Personenzug von zwei Ochsen und zwei Kühen, welche auf dem Eisenbahngelände daherkamen, aufgehalten. Die beiden Ochsen waren dem Viehtreiber Franz Peterlin aus Zdenka Kas durchgegangen.

(Ein Salto mortale vor der Assistenten-Kommission.) Gestern vormittags erschien vor der Assistentenkommission am Ambrozplaz zur Nachstellung ein junger, sechser Mann und wurde auch assentiert. Nach der Tauglichkeitsklärung drehte sich der Mann um und schlug vor der Assistentenkommission zu deren großen Erheiterung ein Salto mortale. Der junge Mann ist Akrobat in einem Zirkus in Italien.

(In einer Mühle verunglückt.) In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. gab sich der 80 Jahre alte Müller Franz Ambrozič aus Luegg, Gerichtsbezirk Adelsberg, die ganze Nacht hindurch in seiner Mühle zu tun. Gegen 7 Uhr früh wurde der alte Mann, zwischen zwei Walzen und dem Mühlsteine eingeklemmt, tot aufgefunden. Er dürfte an dem unteren Ende seines langen Winterrodes von den Walzen erfasst, zu Boden geschleudert, zwischen die Walzen und den Mühlstein gedrückt worden sein und auf diese Weise den Tod gefunden haben.

(Kirchendiebstahl.) In der Tirnauer Kirche wurden heute nachts drei Opferstöcke erbrochen und ihres Inhaltes beraubt.

(Verhaftungen.) Die Polizei verhaftete gestern nachmittags die Tabakverkäuferin M. Sch., weil sie ihrer Dienstgeberin, der Trafikantin A. L., Geld veruntreut hatte.

Heute früh wurde der Knecht Andreas Fint aus Mala Račna, bedienstet am Ambrozplaz Nr. 7, verhaftet, weil er einem Rittknechte einen Koffer mit Kleidern und zwei silberne Taschenuhren entwendet hat. Fint wollte sich mit dem Personenzuge nach Untertrain begeben.

(Einbruch.) Heute nachts wurde beim Kaufmann Matthäus Drehel in der Bahnhofgasse ein Einbruchdiebstahl verübt. Von den Tätern hat man bisher keine Spur.

(Abgängig.) Der 15jährige Franz Sturm, Große Schiffergasse Nr. 13, ist seit 30. v. M. abgängig.

(Verloren) wurde gestern auf dem Wege von Sista bis zum Marienplatz von einem Briefträger ein Brillen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe in der Administration unseres Blattes abzugeben.

Theater, Kunst und Literatur.

(Deutsche Bühne.) Die gestrige Aufführung der Oper „Margarete“ (Faust) von Gounod gestaltete sich sehr erfreulich; es war ihr ein sorgfältiges Vorstudium gewidmet worden und das Ergebnis war, daß die Oper ihre volle Schuldigkeit tat, da man auch ihr gegenüber die Schuldigkeit nicht versäumt hatte. Offen gestanden, war ein großer, vielleicht sogar der größere Teil des Publikums mit einem gewissen Mißtrauen erschienen, das sich aber rasch in freundliches Wohlwollen auflöste, da man rasch die Ueberzeugung gewann, daß die Vorstellung getrost ernst genommen werden könne. Das Publikum, stets einsichtsvoll, wo es ehrlichen Streben und sichtlichem Fleiße gegenübersteht, zeigte auch nicht mit seiner vollen Anerkennung gegenüber dem tüchtigen Kapellmeister Staps, der mit sicherer Hand die Vorstellung leitete, dem braven Orchester, das von Konzertprobe zu Theaterprobe und umgekehrt eilt, tagtäglich angestrengt beschäftigt ist und doch gewissenhaft und eifrig seine wichtige Aufgabe erfüllt, den Solisten, deren Leistungen mit ihren löblichen Aufgaben wuchsen, sowie dem durch kunstfreundliche Dilettanten verstärkten Chöre. Die Oper machte einen erfrischenden und nachhaltigen Eindruck, der von günstigem Einflusse für die Zukunft sein kann, wenn auch die kommenden Darbietungen auf gleicher Höhe stehen werden. Das Haus war ausverkauft. — Wir werden der interessanten Vorstellung noch eine eingehende Besprechung widmen. J.

(Aus der deutschen Theaterkanzlei.) Morgen gelangt Ziehlers Operette „Die Landstreicher“ mit den Damen Wolf-Selekly, Wert-Hutter, Zinsenhofner, Reichenberg, v. Efferner, Paulmann und den Herren Lang, Rochell, Verchenfeld, Reihner und Walzer in den Hauptpartien zur Aufführung. Bei den Tänzgen und Evolutionen ist nahezu das gesamte Personal beschäftigt. — Das bereits gemeldete Gastspiel des Charakterkomikers Willi Thaller beginnt Dienstag, den 9. d. M. Der Künstler spielt an drei hintereinanderfolgenden Tagen drei seiner Glanzrollen; es gelangen folgende Stücke zur Aufführung: „Die dritte Eskadron“, „Großmama“ und „Der Verschwenker“. Der Vorverkauf hat bereits begonnen.

(Philharmonisches Konzert.) Heute findet die Generalprobe für das morgige Konzert statt, und es trifft zu derselben Herr Professor Richard Heuberger aus Wien ein, der, wie bereits berichtet, sein Werk persönlich dirigieren wird.

(Tschakowsky's „Pique-Dame.“) Wie uns der Musikverlag D. Rascher in Leipzig mitteilt, soll laut Benachrichtigung der k. k. Direktion des k. k. Hofopertheaters in Wien die Premiere der Oper „Pique-Dame“ von Tschakowsky, in deutscher Bearbeitung von Max Kalbeck, am 9. d. M. stattfinden.

(Ljubljanski Zvon.) Das Schlussheft dieser Monatsrevue, welche nun in ihren 23. Jahrgang tritt, hat nebst Gedichten von A. Askerc, A. Gradnik und J. Jacin folgenden Inhalt: Josef Kostanjevec: „Nacht“ (Erzählung), Anbra Gabrilovič: Neue erzählende Literatur bei den Serben, Otto Zupanič: „Aus dem Notizbuche Paul Kuzmas“ (Skizze), Dr. Ivan Zmabc: Land- und Stadtkultur, Sophie Kveder: „Aus ruhigem Orte“ (Skizze), Nito Zupanič: Südslavische Romantik, Peter

Zmitel: J. E. Kjezin; Fr. Dolinčan: „Og.“ (Skizze). Hieran schließen sich Berichte über Literatur, Musik, Theater, bildende Kunst u. von A. Askerc, Dr. Franz Zbasnit, Dr. Franz Jlesič, R. Perusset, Dr. Blabimir Foerster, Jos. Procházka u. a. — Das Programm des Blattes bleibt auch unter der neuen Leitung unverändert, doch kündigt dieselbe nur Originalarbeiten an und will auch dem erzählenden Teile einen größeren Raum zuweisen.

(„Wiener Mode“), Weihnachtsheft. Dem Zauber des Christfestes vermag sich niemand zu entziehen. Lichterglanz und Glodengeläute erfüllt groß und klein, arm und reich. Auch die „Wiener Mode“ ist auf Weihnachten gestimmt. Um den glitzernden Tannenbaum gruppieren sich Damen in Festtoiletten und Kinder in hübschen Kleidchen. Außerdem sind mehrere gefällige neue Blumenmodelle, Hüte, Mäntel, Jacketts dargestellt und mit den nötigen Beschreibungen versehen. Großen Raum nehmen die Handarbeiten und die beliebtesten kleinen Geschenkstücke ein, nach denen man vor dem Feste immer verlangt. Im Unterhaltungssteile des Heftes finden wir eine Würdigung Björnstjerne Björnsons zu seinem 70. Geburtstag, eine liebliche Weihnachtsgeschichte von E. Swiatkowski „Anjutas Puppe“ und einen Artikel über Charakterbeutung aus der Hand.

Musica sacra

in der Domkirche.

Sonntag, den 7. Dezember (Fest des heil. Nikolaus, Patrons der Domkirche), Pontificalamt um 10 Uhr: Instrumentalmesse Nr. 3 in A-moll von Bernhard Gahn, Graduale Inveni David von Dr. Franz Witt, Offertorium Veritas mea von Anton Foerster.

Montag, den 8. Dezember (Maria Empfängnis), Pontificalamt um 10 Uhr: Instrumentalmesse Missa in honorem sanctae Luciae von Dr. Franz Witt, Graduale Benedicta es tu von Gottfried Preyer, Offertorium Ave Maria von Dr. Franz Witt.

In der Stadtpfarrkirche St. Jakob.

Sonntag, den 7. Dezember (zweiter Adventsonntag), um 9 Uhr Hochamt: Missa Sct. Caecilia in G-dur von Ad. Raim, Graduale Ex Sion von Anton Foerster, Offertorium Deus tu convertens von J. B. Trešč. Die Gesänge sind vokal, und es wird während des Hochamtes nicht Orgel gespielt.

Montag, den 8. Dezember (das Fest der unbefleckten Empfängnis der seligsten Jungfrau Maria), um 9 Uhr Hochamt: Missa in honorem B. M. Virg. in G-moll von Johannes Schweizer, Graduale Benedicta es von Ant. Foerster, Offertorium Ave Maria für Bariton mit Orgelbegleitung von J. Stoiser.

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Korresp.-Bureaus.

Zur Verständigungsaktion.

Wien, 5. Dezember. Infolge eines ausgegebenen Komunique's hielt die parlamentarische Kommission des Jungtschechenklubs vormittags eine mehrstündige Sitzung ab, worin das Laborat der Deutschen diskutiert wurde. Aus den in der Konferenz vorgebrachten Anschauungen ging hervor, daß die vorgelegten Grundzüge der Deutschen in der Majorität unannehmbar erscheinen. Die parlamentarische Kommission beschloß in der nachmittags stattgefundenen gemeinsamen Besprechung mit den Vertretern des konservativen Großgrundbesitzes und mit den böhmischen Agrariern, die Ausarbeitung eines gründlichen Laborates zu beantragen, welches die positive Grundlage zur Lösung der zwischen den Tschechen und Deutschen in den Ländern der böhmischen Krone strittigen Fragen enthalten soll. Die gemeinsame Konferenz der Vertreter des konservativen Großgrundbesitzes und der Jungtschechen beschloß in eingehender Debatte eine positive Basis für die Verhandlungen über den Komplex der zwischen den Tschechen und Deutschen strittigen Fragen vorzuschlagen. Die tschechischen Agrarier und die nationalen Sozialisten erklärten sich damit einverstanden, behielten sich jedoch eigene Erklärungen über die deutschen Vorschläge zu fassen vor. Die zwischen den beiden Gruppen gemeinsam beschlossene Erklärung besagt, die Gruppen lehnen jede Verhandlung über die Vorschläge der deutschen Parteien ab, da sie jedwede Unabhängigkeit der Einberufung auf dieser Grundlage als Delation des staatsrechtlichen, nationalen und politischen Bewußtseins der Vertreter der böhmischen Bevölkerung im Reichsrat ansehen.

Gehaltsperre.

Paris, 5. Dezember. Ministerpräsident Combes verhängte infolge Urteiles des Staatsrates über den Erzbischof von Besancon sowie über die Bischöfe von Orleans und Sézzy die Gehaltsperre. Wahrscheinlich wird die gleiche Maßregel auch gegen andere Bischöfe verhängt werden. Den Bischöfen von Montpellier, Autun, Valence und Viviers wurde bereits infolge eines früheren Beschlusses des Staatsrates der Gehalt entzogen.

Wien, 5. Dezember. Die Blätter melden: Heute fand die Plenarsitzung des Staatseisenbahnrates statt, welcher ohne Debatte den Antrag des Komitees, die Verstaatlichung der Nordbahn, der Nordwestbahn und der Staatsbahn im Prinzip ohne die Fixierung eines Termines anzunehmen, akzeptierte, ebenso nach kurzer Debatte, worin insbesondere Abgeordneter Walz die Betriebsverhältnisse in Steiermark einer scharfen Kritik unterzog, beschloß, den Antrag des Komitees auf Verstaatlichung der Südbahn derzeit der Regierung nicht zu empfehlen.

Ausweis über den Stand der Tierseuchen in Krain

für die Zeit vom 28. November bis 3. Dezember 1902.

Es herrscht:

der Rotlauf bei Schweinen im Bezirke Littai in den Gemeinden Schalna (1 Geh.), Mulaun (2 Geh.); die Schweinepest im Bezirke Gottschee in den Gemeinden Dane (1 Geh.), Niederdorf (3 Geh.), Reifnitz (2 Geh.); im Bezirke Voitsch in der Gemeinde Altemarkt (5 Geh.); im Bezirke Rudolfswert in den Gemeinden St. Michael-Stopitsch (2 Geh.), Treffen (1 Geh.).

Erlöschten:

der Schweinerotlauf im Bezirke Laibach in der Gemeinde St. Martin (1 Geh.); im Bezirke Rabmannsdorf in der Gemeinde Görz (1 Geh.); im Bezirke Rudolfswert in der Gemeinde Gaidowitz (1 Geh.); die Schweinepest im Bezirke Voitsch in der Gemeinde Altemarkt (1 Geh.).

R. L. Landesregierung für Krain. Laibach am 3. Dezember 1902.

Angekommene Fremde.

Hotel Elefant.

Am 4. Dezember. Reiner, Privat, Billaeh. — Jitsch, I. I. Professor; Fohn, Kfm., Görz. — Friedler, Ingenieur; Kuer, Kfm., Triest. — Dhoinsal, Private; Neumann, Kfm., Rume. — Blach, Direktor; Popper, Kfm., Prag. — Karr, Kfm., München. — Mletusch, Kfm., Untertraun. — Fünd, Fabrikvertreter, Graz. — Endriß, Kfm., Kl. Neuburg. — Eisenberg, Braunhauer, Kfste.; Korngut, Berger, Fritsch, Reisende, Wien. — Kalmár, Weinberger, Reisende, Budapest. — Pohlmann, Reisender, Elberfeld. — Stern, Reisender, Leoben. — Schilsky, Reisender, Schottwien. — Reitmeier, Reisender, Berlin.

Hotel Südbahnhof.

Vom 30. November bis 4. Dezember. Pogorelec, Privat, Reifnitz. — Cahorija, Privat, Rabresina. — Heim, Privat; Liebisch, Wohlmut, Schwarz, Kamerid, Kfste.; Jarto, Besitzer, Wien. — Voherr, Reifnitz, Kfste., Graz. — Murgic, Kfm., Samobor. — Purr, Kozenberg, Kfste., Agram. — Jofas, Kfm., Rudolfswert. — Globocnik, Besitzer, Wölling.

Verstorbene.

Am 4. Dezember. Vladimir Mittermayer, Arbeitersohn, 1 Tag, Bleiweisstraße 20, Lebensschwäche.

Im Zivilspitale:

Am 3. Dezember. Johann Vidriß, Schneider, 33 J., Bronchitis foetiva. — Anastasia Göth, barmherzige Schwester, 70 J., Hernia incarcer., Thrombosis, Marasmus.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm.

Table with 6 columns: Tag, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0° C. rebarometert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Himmels, Niederschlag in Millimeter. Data for Dec 5 and 6.

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur -2.8°, Normal: -0.3°.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.



Adventfreude für alt und jung: Das Leben Jesu in farbigen Lichtbildern nach bekannten Meisterwerken mit begleitendem Texte dargestellt in der Kasino-Blashalle Montag, 8. Dezember, halb 6 Uhr abends. Zu zahlreichem Besuche ladet herzlichst ein die evang. Kirchengemeinde.

Eintrittskarten 60 Heller, für Kinder 40 Heller. — Im Vorverkauf in der evang. Pfarrkanzlei (Maria Theresienstraße Nr. 9) und in der Papierhandlung Till (Kongressplatz). (4860)



Den erhabenen Wert der Rohitscher Säuerlinge „Tempequelle“ und „Styriaquelle“ als diätetisches und Heilwasser dokumentiert am deutlichsten die „vergleichende graphische Darstellung der Rohitscher und Karlsbader Quellen“, welche die Brunnenverwaltung in Rohitsch-Sauerbrunn an Interessenten kostenlos verabfolgt. Bezugnahme auf dieses Blatt erbeten. (4773)

Kaum gibt es ein so praktisches Festgeschenk für junge Frauen, Bräute oder für erwachsene Mädchen, als das Kochbuch „Die Süddeutsche Küche“ von Katharina Prato. Dasselbe hat, unbehindert durch den Wettlauf der zahlreichen unausgesetzten erscheinenden neuen Kochbücher, stets den ersten Rang behalten, so daß bereits eine Viertelmillion Expl. im Gebrauch sind. Preis eleg. geb. K 6.—, vorrätig in jeder Buchhandlung. Man verlange ausdrücklich das Buch von Katharina Prato. (4731) 3-2

Heller'sche Spielwerke.

Anerkannt die vollkommensten der Welt, sind stetsfort eines der passendsten und beliebtesten Festgeschenke. Es wird mit demselben die Musik in die ganze Welt getragen, auf daß sie überall die Freude der Glücklichen erhöhe, die Unglücklichen tröste und allen Fernweilenden durch ihre Melodien Grüße aus der Heimat sende. In Hotels, Restaurationen u. s. w. ersehen sie ein Dörfchen und erweisen sich als bestes Zugmittel, besonders die automatischen Werke, die beim Einwerfen eines Geldstückes spielen, wodurch die Ausgabe in kurzer Zeit gedeckt wird.

Die Repertoires sind mit großem Verständnis zusammengestellt und enthalten die beliebtesten Melodien auf dem Gebiete der Opern-, Operetten- und Tanzmusik, der Vieler und Choräle. Der Fabrikant wurde auf allen Ausstellungen mit ersten Preisen ausgezeichnet, ist Lieferant aller europäischen Höfe und gehen ihm jährlich Tausende von Anerkennungschriften zu.

Als willkommene Ueberraschung bietet die Fabrik ihren Abnehmern auf bevorstehende Weihnachten eine bedeutende Preisermäßigung, so daß sich nun jedermann in den Besitz eines echt Heller'schen Werkes setzen kann.

Man wende sich direkt nach Wien, selbst bei kleinen Aufträgen, da die Fabrik keine Niederlagen hat. Reparaturen, auch solche von fremden Werken, werden aufs beste besorgt. Auf Wunsch werden Teilzahlungen bewilligt und illustrierte Preislisten franko zugesandt. (4572) 2-2

Nichters Unter-Steinbaukasten und Nichters Unter-Brückenkasten. Wenn je einem Spielzeug nochgerühmt werden darf, daß es das Kind zu erstem Nachdenken anhält und Auge und Hand gleichmäßig bildet, so ist es sicher der Nichtersche Unter-Steinbaukasten und der als neue Ergänzung eingeführte: Nichterscher Unter-Brückenkasten, denen diese Vorzüge zuerkennen sind. Der Unter-Steinbaukasten und Unter-Brückenkasten mit ihren mannigfachen Formen sind gegenüber dem Holzbaukasten von ebendem wirklich ein neues Spielzeug, und es bedarf nur einer einfachen Betrachtung der jedem Kasten beigegebenen prachtvollen Vorlagen, um sich selbst dieses Urteil zu bilden. Es ist geradezu erstaunlich, welche große und schöne Hoch- und Brückenbauten schon mit einem verhältnismäßig kleinen Kasten ausgeführt werden können. Es darf daher allen Eltern, die noch im Zweifel darüber sind, was sie in diesem Jahre ihren Kindern unter den Weihnachtsgeschenken legen sollen, der Unter-Steinbaukasten und Unter-Brückenkasten als bestes und gediegenstes Geschenk empfohlen werden. Um beim Einkauf keine minderwertige Nachahmung zu erhalten, merke man sich gefälligst, daß jeder echte Steinbaukasten und Brückenkasten mit der Schutzmarke „Anker“ versehen ist. (4620)

Advertisement for Bartholomäus Vesel, featuring a portrait and text: Für die liebevolle Teilnahme anlässlich der Krankheit und des Hinscheidens des Herrn Bartholomäus Vesel dann für die zahlreiche Beteiligung am Beichenbegängnisse, den ergreifenden Grabgang und die schönen Kranzpenden bitten wir in erster Linie die Herren Beamten und das Personale der Südbahn sowie alle übrigen unsern innigsten Dank entgegenzunehmen. Die trauernden Hinterbliebenen.

Kurse an der Wiener Börse vom 5. Dezember 1902.

Die notierten Kurse verstehen sich in Kronenwährung. Die Notierung künstlicher Aktien und der «Diversen Lose» versteht sich per Stück.

Nach dem offiziellen Kursblatt.

Large table of financial data including Staatsanleihen, Pfandbriefe, Aktien, and Bankkurse. Columns include title, price, and exchange rate.

J. C. Mayer Bank- und Wechsel-Geschäft Laibach, Spitalgasse.

Privat-Depôts (Safe-Deposits) unter eigenem Verschluss der Partei. Verzinsung von Bar-Einlagen im Conto-Corrent- und auf Giro-Conto.



Die Beachtung dieses Korkbrand-Zeichens, sowie der rothen Adler-Etiquette wird als Schutz empfohlen gegen die häufigen Fälschungen von

Mattoni's Giesshübler Sauerbrunn.

Niederlage bei den Herren Michael Kastner und Peter Lassnik in Laibach. (4824)

Menthol-Mundwasser und erzeugt gesundes, rosarotes Zahnfleisch! Ein Flacon im Karton 1 K. Nur erhältlich beim Erzeuger Mr. Ph. Mardet-schläger, Chemiker, Adler-Apothek, Laibach, Krain. Täglicher Postversand. (3916) 26-9

Wie die Perlen so schön werden die Zähne, wenn man sie mit Menthol-Zahnpulver (Denton) täglich reinigt! Eine Dose 60 Heller. Duftenden Atem aus dem Munde und einen gesunden Zahnbestand sichert das

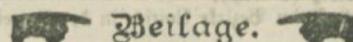
Damen-Modehut-Salon HEINRICH KENDA

Laibach, Rathausplatz 17.

Mein neues Damen-Modehut-Journal für Herbst und Winter 1902/1903 ist erschienen und wird auf Verlangen gratis und franko verschickt. (3960) 11-9

Reise nach dem Orient.

Am 7. Jänner wird die erste Gesellschaftsreise, arrangiert durch das Fahrkartenbureau in Budapest, angetreten. Anmeldungen aus Oesterreich werden gern gesehen. Prospekte werden gratis versendet. (4735) 3-2



Beilage.

Unserer heutigen Nummer (Gesamtanlage) liegt ein Lagerkatalog der Buchhandlung Jg. von Meinmayr & Fed. Bamberg in Laibach bei und empfehlen wir denselben der weitgehenden Durchsicht unserer Leser. (4840)

Anzeigebblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 281.

Samstag den 6. Dezember 1902.

(4849) 3. 25.290.

Rundmachung.

Der auf Grund der kaiserl. Verordnung vom 15. September 1900, R. G. Bl. Nr. 154 (§ 3 a), und der Ministerial-Verordnung vom 18. September 1900, R. G. Bl. Nr. 155, betreffend die Abwehr und Tilgung der Schweinepest, ermittelte, in Laibach im Monate November bestandene durchschnittliche Marktpreis für geschlachtete (ausgewerkete) Schweine aller Qualitäten, welcher im Monate Dezember 1902 in Krain als Grundlage der Entschädigungs-berechnung für anlässlich der Durchführung obiger Verordnungen getötete Schlachtschweine zu dienen hat, beträgt per Kilogramm 96 Heller.

Dies wird hiemit verlautbart.

R. L. Landesregierung für Krain.

Laibach am 4. Dezember 1902.

Razglas.

Na podstavi cesarskega ukaza z dne 15. septembra 1900, drž. zak. št. 154 (§ 3. a), in ministrskega ukaza z dne 18. septembra 1900, drž. zak. št. 155, o odračanju in zatoru avinjske kuge izračunajena, v Ljubljani meseca novembra plačevana poprečna tržna cena za zaklane prašiče (brez drobi) vseh vrst, ki ima biti meseca decembra 1902 na Kranjskem za podstavo pri zahtevanju odškodnine za prašiče za klanje, ki se zakoljejo ob izvrševanju zgoraj navedenih dveh ukazov, znaša 96 h za kilogram. To se daje na občno znanje.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 4. decembra 1902.

(4806) 3-2 3. 1943.

Konkurs-Ausschreibung.

An der einklassigen Volksschule in Rob wird die Lehrer- und Leiterstelle mit den systematisierten Bezügen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Gebührig instruierte Gesuche sind

bis 20. Dezember 1902

im vorgeschriebenen Wege hierorts einzubringen.

R. L. Bezirkschulrat Gottschee am 29. November 1902.

(3919) 3-3 St. 19.583 z 1. 1902.

Razglas

radi vročitve naznanil o leta 1902. izplačanih službenih prejemkih za priredbo osebne dohodnine za 1903. leto.

Osebe, korporacije, zavodi, družbe in društva, blagajnice i. t. d. v kronovini Kranjski, ki so zavezane izplačevati plače in pokojninske užitke v znesku presegajočem 1200 kron na leto za eno osebo, se po § 201 zakona z dne 25. oktobra 1896. leta št. 220 drž. zak., pozivljajo, da vložé naznanila o upravičenih prejemkih (tudi zasebnih uslužbencih ne glede na njih naslov, ali so zasebni uradniki, pomočniki, delavci, sluga, posl. i. t. d.) z napovedbo njih imena, stanovašča in po-la, potem o višini in vrsti v letu 1902. izplačanih, oziroma izplačljivih prejemkih

do 10. januarja 1903. leta

pri davčnem oblastvu I. vrste, v čegar okrožji se stanovašče službodajnikovo, oziroma sedež podjetja nahaja, in sicer: v Ljubljani pri c. kr. davčni administraciji, na deželi pri c. kr. okrajnem glavarstvu.

Na prošnjo se dovoli vložitev naznanila pri onem davčnem oblastvu, v čegar okrožji je stanovašče upravičenega prejemnika.

V zmislu § 167. zakona je izkazati: plače, osebne doklade, aktivitetne doklade,

stanarine, remuneracije, mezde i. t. d. v denarju ali prirodninah (naturalijah) ne glede na to, ali se prejemki vpoštevajo v pokojnino ali ne; prispevki, ki so za prehrano odkazani svetnim duhovnikom in udom redovnih skupščin iz javnih zakladov in od občin; tantijeme, odredbine za navzočnost, koležaine, preskusaine, stolne pristojbine, mezde po dogovoru in kosu, provizije i. e. (premenljivi prejemki); končno pokojnine in preskrbnine vsake vrste.

Naprej ustanovljena (stalna) plačila so po njih meri ob času naznanila, premenljivi prejemki pa v istem znesku izkazati, ki se je dosegel v preloženem letu, to je za čas od 1. januarja do 31. decembra 1902 l.

Ako stalnih ali premenljivih prejemkov še ni bilo vse leto, ali so se tekom leta premenili, je napovedati način (nastop službe, povišek ali pomanjšba prejemkov, izstop iz službe) in čas njih izpremembe (dan, ko je prememba pričela, oziroma dan, od katerega ali do katerega so se izplačali prejemki) kakor tudi njih letni znesek in istinito izplačani znesek.

Tiskovine za naznanila dobivajo se brezplačno pri imenovanih davčnih oblastvih I. vrste in pri c. kr. davkarjah.

Ako se naznanilo v predpisanem roku ne poda, so pravni posledki določeni v § 243., št. 6. oziroma v § 241. navedenega zakona.

Kdor v naznanilu kaj neresničnega pove ali kaj zamolči, se kaznuje po §§ 240. in 241. zakona.

C. kr. finančno ravnateljstvo

v Ljubljani, dne 30. novembra 1902.

Rundmachung

wegen Ueberreichung der Anzeigen über die im Jahre 1902 ausbezählten Dienstbezüge zum Zwecke der Veranlagung der Personal-Einkommensteuer für das Jahr 1903.

Gene Personen, Körperschaften, Anstalten, Gesellschaften, Vereine, Kassen etc. im Kronlande Krain, welche zur Auszahlung von Besoldungen und Ruhegeldern in einem jährlich für eine Person 1200 K übersteigenden Betrage verpflichtet sind, werden im Grunde des § 201 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220 aufgefodert, die Anzeige über die Bezugsberechtigten (auch Privatbedienstete ohne Unterschied der Benennung als Privatbeamte, Gehilfen, Arbeiter, Diener, Dienstboten u. s. w.) unter Angabe des Namens, des Wohnortes und der Beschäftigung derselben, dann über die Höhe und Gattung der im Jahre 1902 ausbezählten, beziehungsweise auszunehmenden Bezüge bei der Steuerbehörde I. Instanz, in deren Sprengel sich der Wohnort des Dienstgebers, beziehungsweise der Sitz der Unternehmung befindet, und zwar: in Laibach bei der k. k. Steueradministration und am Bande bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft

bis 10. Jänner 1903

zu überreichen. Ueber Erläuterungen kann gestattet werden, die Anzeige bei jener Steuerbehörde einzubringen, in deren Sprengel der Bezugsberechtigte seinen Wohnsitz hat.

Im Sinne des § 167 des Gesetzes sind auszunehmen: Gehalte, Personal-, Aktivitätszulagen, Quartiergelder, Remunerationen, Löhne etc. in Geld oder Naturalien, ohne Unterschied, ob der Bezug zur Pension anrechenbar ist oder nicht; Beiträge, welche Weltgeistlichen und Mitgliedern regulärer Kommunitäten aus öffentlichen Fonds oder von Gemeinden zum Unterhalte zugewiesen sind; Tantien, Präsenztagen, Kollegengelder, Prüfungsgelder, Stollgebühren, Alford- und Stüdtöhne, Provisionen u. dergl. (als veränderliche Bezüge); endlich Ruhe- und Versorgungsgeldnisse aller Art.

Bei feststehenden Bezügen ist deren Ausmaß zur Zeit der Erstattung der Anzeige, bei veränderlichen Bezügen ist derjenige Betrag anzugeben, welchen dieselben im abgelaufenen Jahre, das ist in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1902, erreicht haben.

Haben feststehende oder veränderliche Bezüge nicht während des ganzen Jahres bestanden oder im Laufe des Jahres eine Veränderung erfahren, so ist die Art (Dienstamt, Erhöhung oder Verminderung der Bezüge, Dienstaustritt) und der Zeitpunkt dieser Veränderung (der Tag, an welchem diese Veränderung eingetreten ist, beziehungsweise der Tag, von welchem an oder bis zu welchem die Bezüge zur Auszahlung gelangt sind), sowie der Jahresbetrag und der tatsächlich zur Auszahlung gelangte Betrag anzugeben.

Die Druckorten zu den Anzeigen werden bei den genannten Steuerbehörden I. Instanz sowie bei den Steuerämtern unentgeltlich verabfolgt.

Die Rechtsfolgen der Nichteinhaltung der obigen Frist sind im § 243, § 6. beziehungsweise im § 244 des Gesetzes festgestellt.

Unrichtige Angaben oder Verschweigungen in den Anzeigen werden nach § 240, beziehungsweise nach § 241 des Gesetzes bestraft.

R. L. Finanzdirektion

Laibach am 30. November 1902.

(4839) 3 49.158.

Rundmachung.

Postexpedientenstelle in Göringstein (III/4), Direktionsbezirk Triest. Vermaltes Dienerpauschalte 548 K. Bewerbungstermin drei Wochen.

R. L. Post- und Telegraphen-Direktion.

Triest am 29. November 1902.

(4838) 3-1 3. 2632

B. Sch. H.

Rundmachung.

Zur definitiven Besetzung werden ausgeschrieben:

- 1.) Die Lehrstelle an der einklassigen Volksschule in Brabec;
2.) eine Lehrstelle an der vierklassigen Volksschule in Wippach.

Die Gesuche um eine dieser Stellen sind im vorgeschriebenen Wege

bis 3. Jänner 1903

hierorts einzubringen.

R. L. Bezirkschulrat Adelsberg am 3. Dezember 1902.

(4827) S. 6/00

111.

Edikt.

Ueber Antrag des Konkursmassenverwalters wird die Realisierung der in Konkursmasse Johann Jagodic, gemessenen registrierten Kaufmannes in Rassenfuß gehörigen und noch nicht eingezahlten Buchforderungen im Nominalwerte von 1689 K 75 h im Wege der öffentlichen Versteigerung bewilligt und wird zu diesem Behufe die Versteigerungstag-satzung

auf den 18. Dezember 1902,

vormittags 11 Uhr, hiergerichts, beim gefertigten Konkurskommissär mit dem

Beilage angeordnet, daß die Forderungen hiebei gegen Barzahlung um jeden Preis ohne Haftung der Konkursmasse für die Richtigkeit und Einbringlichkeit dieser Forderungen hintangegeben werden.

R. L. Bezirksgericht Rassenfuß, Abt. I, am 26. November 1902.

Der Konkurskommissär:

Starč.

(4630) E. 2072/2

6.

Versteigerungs-Edikt.

Auf Betreiben des Herrn Dr. Maximilian von Wurzbach, Advokaten in Laibach, findet

am 24. Dezember 1902,

vormittags 10 Uhr, bei dem unten bezeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 15, die Versteigerung der Hälfte der Liegenschaft Einl. B 141 Katastralgemeinde Raschel, bestehend aus einer Ackerparzelle, statt.

Die zur Versteigerung gelangende Hälfte der Liegenschaft ist auf 220 K bewertet.

Das geringste Gebot beträgt 147 K; unter diesem Betrage findet ein Verkauf nicht statt.

Die hiemit genehmigten Versteigerungsbedingungen und die auf die Liegenschaft sich beziehenden Urkunden (Grundbuchs-, Hypotheken- und Katasterauszug, Schätzungsprotokolle u. s. w.) können von den Kauflustigen bei dem unten bezeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 18, während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im anberaumten Versteigerungstermine vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Von den weiteren Vorkommnissen des Versteigerungsverfahrens werden die Liegenschaft Rechte oder Lasten begründet sind oder im Laufe des Versteigerungsverfahrens begründet werden, in dem Falle nur durch Anschlag bei Gericht in Kenntnis gesetzt, als sie weder im Sympel des unten bezeichneten Gerichtes wohnen, noch diesem einen am Gerichtes-orte wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten namhaft machen.

R. L. Bezirksgericht Laibach, Abt. V, am 8. November 1902.